

Antrag auf landwirtschaftliche Entlastungshilfe der Marktgemeinde Waizenkirchen



An das
Marktgemeindeamt Waizenkirchen
Marktplatz 3
4730 Waizenkirchen

Eingangsstempel

Daten des/der Antragsteller/in (Anspruchsberechtigter)

Name:	Famliennamen:	_____
	Vorname:	_____
	Titel:	_____
Adresse:	Straße/Hausnr.:	_____
	PLZ/Ort:	_____
	Telefon:	_____
	Mobil:	_____
Bankverbindung:	Bankinstitut:	_____
	IBAN:	_____
	BIC:	_____

Förderzeitraum:

Einsatzbeginn: _____
von - bis: _____

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung:

- Spitalsaufenthalt
- 5 Tage Arbeitsunfähigkeit
- Begleitung eines schwerkranken (behinderten) Kindes ins Spital/bei Heilverfahren
- Tod des/der Anspruchsberechtigten

Kostenabrechnung für den Zuschuss einer landw. Entlastungshilfe

Beleg	Einsatzdatum	Gesamtstunden	Kostenzuschuss (max. 21,-- €/Tag)

Gesamtkostenzuschuss

Die Kasse der Marktgemeinde Waizenkirchen wird angewiesen an den Antragsteller eine landwirtschaftliche Entlastungshilfe in Höhe des o.a. Gesamtkostenzuschusses an die angegebenen Bankverbindung zur Überweisung zu bringen.

Wir verweisen auf die Datenschutzerklärung der Marktgemeinde Waizenkirchen unter www.waizenkirchen.at/buergerservice/datenschutz.

Antragsteller/in

Datum

Für die Gemeinde

Formular drucken

Formular zurück



Geschäftszeichen: **2013-21817 (Ra)**

Bearbeiter: AL. Josef Rabeder

Tel.: +43 (0) 7277/2255-12

Fax: +43 (0) 7277/2255-30

e-mail: j.rabeder@waizenkirchen.ooe.gv.at

Waizenkirchen, am 24.06.2013

Bedingungen für die landw. Entlastungshilfe der Marktgemeinde Waizenkirchen

Anspruchsberechtigung

Aktiv erwerbstätige Betriebsleiter/innen oder Betriebsleiterehepaare, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb im eigenen Namen und auf eigene Rechnung bewirtschaften und bei der Sozialversicherungsanstalt der Bauern pensionsversichert sind.

Antragstellung

Anträge sind vor Einsatzbeginn der Betriebshilfe in der zuständigen MR-Geschäftsstelle zu stellen. Eine tel. Voranmeldung ist möglich.

Voraussetzungen

Die landw. Entlastungshilfe wird bei folgenden Voraussetzungen gewährt:

- bei Spitalsaufenthalt
- ab 5 Tagen Arbeitsunfähigkeit
- bei Begleitung eines schwerkranken (behinderten) Kindes ins Spital/bei Heilverfahren
- bei Tod des/der Anspruchsberechtigten

Im bäuerlichen Haushalt lebt keine Person, der die anfallenden Arbeiten während des Ausfalls der antragstellenden Person zugemutet werden können.

Einsatz eines/r betriebsfremden, qualifizierten Betriebshelfers/in über Vermittlung durch den zuständigen Maschinenring.

Die Führung der Einsatzstundenliste des Maschinenring ist notwendig.

Vorlage der Einsatzunterlagen beim zuständigen Maschinenring.

Der Entlastungshilfeinsatz erstreckt sich auf unaufschiebbare Arbeiten im bäuerlichen Betrieb.

Abrechnung

Innerhalb eines Monats nach Einsatzende sind dem Marktgemeindeamt vom zuständigen Maschinenring die Einsatzlisten und Belege zu übermitteln.

Die berechneten Zuschüsse werden anschließend der Marktgemeinde Waizenkirchen direkt an den Antragsteller zur Auszahlung übermittelt.

Kostenzuschuss

Der Kostenzuschuss beträgt € 3,-- je geleisteter Einsatzstunde, jedoch mit einer Obergrenze von € 21,-- pro Tag.

Für folgende Einsatzdauer wird die landw. Entlastungshilfe gewährt:

bei Spitalsaufenthalt:	während des Spitalsaufenthaltes + bis weitere 14 Tage
bei Arbeitsunfähigkeit	bis zu 3 Monate ab Einsatzbeginn, darüber hinaus Verlängerungsmöglichkeit nach den MBR-Richtlinien
bei Begleitung eines Kindes	während der Aufenthaltsdauer
bei Tod des Anspruchsberechtigten	bis zu 90 Tage

Die Richtlinien wurden vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 05.03.2013 beschlossen.

Der Bürgermeister:

Wolfgang Degeneve eh.